

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Magdalena Rüßeler gehört dem Vorstand wieder an

PERSON

Nachdem zunächst bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbands im Juni 2007 eine Position im BZP-Vorstand vakant bleiben musste, weil der vorgeschlagene Kandidat nicht die notwendige Mehrheit erhielt, hat nun die Mitgliederversammlung in Oldenburg am 23. Oktober 2007 den

Vorstand wieder komplettiert: Bei der BZP-Herbsttagung ist die Düsseldorferin Magdalena Rüßeler bis zum Jahr 2011 einstimmig gewählt worden. Damit kann sie ihre wirkungsvolle Arbeit im BZP-Vorstand weiterführen, insbesondere die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes mit dem Schwerpunkt Europäische Taximesse wird wie schon bisher auf ihrem Arbeitsplan stehen. „Leni“, so ihr weithin bekannter Spitzname, war bereits von 2003 bis besagten Juni dieses Jahres Mitglied im Vorstand des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes und wird sich weiterhin neben ihrer Haupttätigkeit als Vorstandsmitglied der Taxi-Düsseldorf eG mit voller Kraft und vollem Charme im und mit dem Verband für die Interessen des deutschen Taxi- und Mietwagengewerbes einsetzen.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
E-Mail: info@bzip.org
Internet: www.bzip.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH,
München

Fotos: bzd, bildequelle

Kommentar

Das Umwelt-Taxi ist schon heute machbar

Mit Gasfahrzeugen hat das Taxigewerbe auch in den demnächst erwarteten Umweltzonen freie Fahrt.

Von vielen im Gewerbe werde ich gefragt, wie können wir auf die drohenden Verkehrsrestriktionen reagieren oder müssen wir das vielleicht gar nicht? Angesichts der angekündigten und auf jeden Fall 2008 kommenden Fahrverbotszonen in vielen Innenstädten dürfen wir nicht den Vogel Strauß spielen und den Kopf in den Sand stecken. Die politischen Reaktionen wie auch die mittlerweile breit angelaufene Bewegung in der Industrie – Stichwort hierzu „Öko-IAA in Frankfurt“ – zeigen das auf. Wobei uns auch klar sein sollte, dass Brennstoffzelle und Solarindustrie schon deshalb keine Alternative sind, weil eine Taxi-Serienreife noch in weiter Ferne liegt. Biodiesel und Pflanzenöl scheiden ebenfalls aus, da beide Treibstoffe aufgrund der vollen Mineralölbesteuerung teurer als Diesel und angesichts der Beimischungsverordnung für den reinen Betrieb auch bald knapp werden. Als wirkliche Alternativen stehen allerdings Erdgas und Autogas bereit. Erdgas ist zirka 30 Prozent billiger als Diesel und bleibt nach heutiger politischer Aussage bis Ende 2019 auch minderbesteuerter. Zudem gibt es dafür weiterhin zahlreiche Zusatzförderungen und Sonderkonditionen über Gasversorger und Industrie. Auch

Autogas ist deutlich günstiger als Diesel, im energetischen Verhältnis zu Erdgas aber verringert sich dieser scheinbare Preisvorteil. Zudem gibt es nur wenige Autogas-Serienfahrzeuge.

Da Gasfahrzeuge keinen Feinstaub und wenig NOx produzieren, sind Fahrverbote in den Innenstädten nicht zu befürchten. Gasfahrzeuge haben somit immer freie Fahrt



Der neue BZP-Vize präferiert den Gasantrieb

in der City – ein ausgesprochen wichtiges Argument. Zudem kommen 2010 NOx-Grenzwerte, welche die heutigen Dieselmotoren über 2.000 Euro teurer machen werden.

Gasfahrzeuge, unabhängig ob Erdgas oder Autogas, sind imagefördernd, weil sie umweltfreundlich sind und für

RECHT

Vorbeifahren am Bus Haltestellen Die Straßenverkehrsordnung verlangt an Bushaltestellen viel Rücksicht von den Verkehrsteilnehmern **34**

GEWERBE

Neue Besen kehren gut Tagung BZP-Präsident Fred Buchholz bezieht mit seinem ersten gewerbepolitischen Bericht eindeutig Position **35**

INDUSTRIE

Anschlussgarantie bei Opel Verlängerung Opel hat für das Taxi- und Mietwagengewerbe eine Anschlussgarantie für das dritte Jahr eingerichtet **38**

uns zudem den Vorteil der Wirtschaftlichkeit haben. Ein Risiko besteht allerdings, denn klar ist: Die Unternehmen müssen ihre Mitarbeiter im Griff haben, denn die Gasfahrzeuge haben Otto-Motoren. Und die mögliche Kraftstoffersparnis von über 40 Prozent ergibt sich nur dann, wenn der Gasbetrieb mindestens 98 Prozent ausmacht.

Mittelfristig unter dieser Prämisse aber mein klares Credo: Setzt auf Gasbetrieb und macht damit deutlich, dass das Taxi- und Mietwagengewerbe sich seiner ökologischen Verantwortung stellt!

Euer



Michael Müller

Recht

Kurzurteile

Autovermieter-Aufklärungspflicht

Bietet der Vermieter dem Unfallgeschädigten einen deutlich über dem Normaltarif auf dem örtlich relevanten Markt liegenden Unfallsatztarif an und besteht deshalb die Gefahr, dass die Haftpflichtversicherung nicht den vollen Tarif übernimmt, so muss der Autovermieter den Mieter darüber aufklären.

§ Landgericht Coburg
Urteil vom 6.7.2007
Aktenzeichen 32 S 11/07

Keine Arbeitgeberverantwortung für Unfall während Betriebsfeier

Die Berufungsklage einer verwitweten Frau, die sie gegen den Arbeitgeber ihres tödlich verunglückten Ehemannes erhoben hat, blieb ohne Erfolg. Ihr Ehemann war während einer Betriebsfeier von einem Boot vor Malta in die See gefallen und dabei ertrunken. Bei der anschließend vorgenommenen Autopsie des Verunglückten wurde ein Blutalkoholgehalt von 2,99 Promille nachgewiesen. Die Witwe machte geltend, die Sicherheitsvorkehrungen auf dem Boot seien unzureichend gewesen und hierfür habe der Arbeitgeber einzustehen. Den Oberlandesrichtern reichte dies nicht, sondern sie kamen sogar zu der Bewertung „offensichtlich unbegründet“, weil dem Arbeitgeber keine Verletzung von Verkehrssicherungspflichten vorgeworfen werden könne. Die Teilnehmer der Betriebsfeier seien für ihren Alkoholkonsum selbst verantwortlich gewesen. Insbesondere sei der Ehemann nicht auffällig geworden, deshalb könne dem Arbeitgeber auch nicht der Vorwurf gemacht werden, ihn nicht an weiterem Alkoholkonsum gehindert zu haben.

§ Oberlandesgericht Frankfurt/Main
Beschluss vom 5.9.2007
Aktenzeichen 17 U 11/07



An Haltestellen gilt besondere Vorsicht

Foto: ddp

Vorbeifahren am Bus

Die Straßenverkehrsordnung verlangt von den Verkehrsteilnehmern an Haltestellen viel Rücksicht

Sorgfaltspflicht: Nach § 20 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf an Omnibussen des Linienverkehrs, die an Haltestellen halten, auch im Gegenverkehr

nur vorsichtig vorbeigefahren werden. Es bedarf dann einer gemäßigten Geschwindigkeit sowie vor allem einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber Fußgängern. Anerkannt ist zudem, dass die Schrittgeschwindigkeit nicht nur beim unmittelbaren Ein- und Aussteigen der Fahrgäste, sondern schon dann einzuhalten ist, wenn die Fahrgäste die Fahrbahn beim Annähern des Busses betreten, um einzusteigen. Die Sorgfaltspflichten des vorbeifahrenden Kraftfahrers verringern sich nicht bereits in dem Moment, in dem der Bus angefahren ist.

§ Saarländisches Oberlandesgericht
Urteil vom 17.7.2007
Aktenzeichen 4 U 338/06

Führerscheinverlust ist Kündigungsgrund

Fahrerlaubnis: Arbeitnehmer müssen beim Verlust ihres Führerscheins auch um ihren Arbeitsplatz fürchten. Der auf dem Flughafen-Rollfeld für die Beförderung von Gepäckstücken zuständige Mitarbeiter hatte sich in seiner Freizeit trotz eines Blutalkoholgehaltes von 1,7 Promille an das Steuer seines Autos gesetzt und war anschließend in eine Polizeikontrolle geraten. Das Unternehmen muss nun nicht warten, bis der Mitarbeiter die MPU besteht, was sowieso nicht sicher ist, und seinen Führerschein wiederbekommt. Ist ein Arbeitsverhältnis zwingend mit dem Besitz einer Fahrerlaubnis verknüpft, stellt deren Verlust immer einen personenbedingten Kündigungsgrund dar.



Foto: ddp

Wer feiert und dann fährt, kann dadurch seinen Job verlieren

§ Arbeitsgericht Frankfurt/Main
Urteil vom 6.9.2007
Aktenzeichen 4 Ca 2691/07

Erlaubnis entzogen

Unzuverlässigkeit: Eine Erlaubnis zum Betrieb eines Krankentransportunternehmens ist wegen Unzuverlässigkeit zu versagen, wenn der Unternehmer falsche Kilometer- und Einsatzberechnungen anstellt, nicht ausreichend qualifiziertes Personal einsetzt, Krankenkraftwagen und Betriebsanlagen nicht vorschriftsmäßig vorhält und seine Organisationspflichten vernachlässigt, weil er in den USA lebt. Dabei ist nicht erforderlich, die Unzuverlässigkeit positiv festzustellen, es reicht schon aus, wenn hinreichende Zweifel an seiner Zuverlässigkeit bestehen.

§ Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen
Urteil vom 19.9.2007
Aktenzeichen 13 A 4955/00

Gewerbe

Neue Besen kehren gut – erster Bericht des neuen Präsidenten

Bei der Herbsttagung des BZP in Oldenburg präsentierte der neue Präsident seinen ersten gewerbepolitischen Bericht und bezog dabei eindeutige Positionen.

BZP-Tagung: Seine erste politische Darstellung hielt der neue BZP-Präsident, Fred Buchholz aus Bremen, vor den rund 100 Delegierten des BZP bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2007 in der Weser-Ems-Halle in Oldenburg. Er stieg mit dem Jubiläum des Verbandes, der sich auf den Tag genau vor 60 Jahren als „Arbeitsgemeinschaft Personenverkehr“ im westfälischen Obernkirchen gegründet hatte, in seinen Vortrag ein. Erfreut wies Buchholz auf die solide wirtschaftliche Entwicklung hin, die das Gewerbe nach einem guten Jahr 2006 auch 2007 nehmen dürfte. Als abschreckendes Beispiel zeigte er den Delegierten ein Foto aus Stuttgart mit einem hellelfenbeinigen Fahrzeug mit großer Minicar-Firmenbeschriftung und sogar Minicar-Dachschild. Damit würde in Baden-Württemberg und den anderen Bundesländern, welche die Farbentgleisung zulassen, wieder der Krieg zwischen Minicars und Taxigewerbe voraussehbar sein. Die Farbfreigabe habe das Taxigewerbe in Stuttgart in eine tiefe Krise gestürzt. Eine Renaissance der Minicars, das ist der Erfolg der Taxi-Totengräber im Ländle! Auf Bundesebene hob der Redner dagegen noch einmal die sehr erfreuliche Stellungnahme der Bundesregierung „Pro Hellelfenbein“ hervor. Einhelligen Beifall erhielt seine Bewertung: „Die Kun-

den brauchen und wir wollen kein Cola-Dosen-Taxi, sondern eines in Taxifarbe!“ Er warnte die Kolleginnen und Kollegen davor, dass trotz eigentlich recht positiver Entwicklung bei der Zurückdrängung der Schwarzarbeit das Taxigewerbe hinsichtlich der Einführung eines Fiskaltaxameters weiter im Fokus stehe. Der Verband hält ein solches



Foto: BZP

BZP-Präsident Fred Buchholz: „Wir brauchen kein Cola-Dosen-Taxi!“

Gerät unverändert für unbrauchbar, weil es weder manipulationssicher noch in der Lage ist, sämtliche Gegebenheiten des Gewerbes abzubilden. Schon bald werde den Mitgliedern ein vom BZP-Vorstand in Auftrag gegebenes Gutachten über die steuerlichen Richtsätze für das deutsche Taxigewerbe zur Hand gegeben werden. Das Gutachten, welches zu einem vernichtenden Ergebnis kommt, wird beim Taxi-Zentralenkongress in Dortmund detailliert vorgestellt.

Erfreut ist das Gewerbe darüber, dass die seit 1998 geltende Kindersicherungsregelung im Taxi nunmehr Dauerrecht in der StVO ist. Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des BMVBS und des BZP soll die Öffentlichkeit darüber informieren, dass die Kinder in Taxen bestmöglich gesichert werden und gleichzeitig das Fahrpersonal noch weiter sensibilisieren. Nicht nur über dieses Thema sind seit seinem Amtsantritt im Juni 2007 positiv verlaufene Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium geführt worden. Die An-schnallverpflichtung auch bei Besetztfahrten bleibt auf der Tagesordnung des Verbandes, mit der Berufsgenossenschaft und der IRU sind weitere Unterstützer gefunden, und das Thema ist mittlerweile auch in der Europäischen Kommission angelangt.

Nach der Darstellung der jüngsten Aktionen mit der Industrie und dem Dank an die Sponsoren der Veranstaltung, die Firmen Daimler AG, Volkswagen AG sowie Signal Iduna/VdK beendete er seine mit lang anhaltendem Applaus bedachte Rede mit einem Fazit: Die Teamarbeit im neuen Vorstand funktioniert, der Verband kann seine zurückgewonnene Schlagkraft wieder auf Gewerbe- statt Innenpolitik richten. Jede weitere Unterstützung wird sofort zu einem gestärkten politischen wie wirtschaftlichen Auftritt des Gewerbes führen!

+++ Termine +++



Dritter Taxizentralen-Kongress

5./6. Dezember 2007 in Dortmund, Kongresszentrum Westfalenhallen

1. Tag: 9.45 Uhr bis 18.30 Uhr im Silbersaal und weiteren Räumen: Personalmanagement, Schätzungs-willkür Finanzbehörden, Feinstaub und NOx, Ausstellung Hard- und Software 19.00 Uhr Abendveranstaltung

2. Tag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Goldsaal: GPRS-Wegstrecke, Vermittlungssicherheit durch Redundanz und andere Lösungen, Taxi-Hardware im Fahrzeuginnenraum, Internetauftritt von Taxizentralen, Kundenportale, Bestellportale, Unternehmer-/Fahrerportale

Taxitag auf der AMI 2007

7. April 2008 in Leipzig, Messeallee 1, Offener Erweiterter Vorstand des BZP, 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Congress Center Leipzig (CCL), Saal 2

8. April 2008 Fachveranstaltung im Congress Center Leipzig (CCL), Saal 1 von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr Gemeinschaftsstand von BZP, LVS und LVP in der Glashalle von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Europäische Taximesse 2008

7./8. November 2008 in Köln, KölnMesse

Gewerbe

Der BZP-Geschäftsbericht 2006/2007 ist soeben erschienen

Ab sofort kann der neue Geschäftsbericht bei den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes (BZP) bezogen werden.

Tätigkeitsbericht: Der aktuelle BZP-Geschäftsbericht 2006/2007 liegt den Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes seit einigen Tagen vor. Der Geschäftsbericht gibt auf seinen 124 Seiten den Tätigkeitsbericht der Bundesorganisation wieder, liefert Informationen über die Gewerbestrukturen, Taxitarife, Geschäftsentwicklungen, aktuelle Gerichtsentscheidungen und gegenwärtige und zukünftige gewerbepolitische Themen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Arbeit des BZP innerhalb der International Road Transport Union (IRU) zur Wahrung der gewerblichen Interessen auf europäischer Ebene und vieles mehr.

Das Leitmotiv des Berichts sind „60 Jahre BZP“, denn die



Gründungsversammlung des damals unter dem Namen AGP (Arbeitsgemeinschaft Personenverkehr) entstandenen Verbandes fand am 22. und 23. Oktober 1947 auf dem Bückeburg bei Obernkirchen/Niedersachsen statt. Dementsprechend wird auch in einem ausführlichen Bericht auf Per-

sonen und Ereignisse der vergangenen sechs Jahrzehnte zurückgeblüht. Natürlich informiert der aktuelle Geschäftsbericht des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V. (BZP) wie gewohnt über die wichtigsten organisatorischen Daten des Verbandes sowie seiner 21 angeschlossenen Landesverbände des Taxi- und Mietwagengewerbes, der 34 direkt organisierten Taxizentralen sowie mittlerweile 20 Fördermitgliedern aus den Reihen der Fahrzeug- und Taxizubehör-Industrie, der Versicherungswirtschaft, Fachpresse sowie Vermiettaxi-Branche. Zu erhalten ist der Geschäftsbericht 2006/2007 des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes (BZP) über die BZP-Mitgliedsorganisationen.

+++ Taxistiftung +++



Vorstand der Taxistiftung Deutschland: (von links) Michael Müller, Stefan Schober (Prokurist TAZ), Dieter Zillmann, Thomas Grätz, der neue Vorsitzende Fred Buchholz sowie sein Stellvertreter Dietmar Plag

Neuer Vorstand der Taxistiftung Deutschland

Ende August trat erstmals der neu zusammengesetzte Vorstand der Taxistiftung Deutschland in Frankfurt am Main zusammen, um den Stiftungsvorsitz zu wählen und um den Jahresabschluss 2006 zu beschließen. Wegen der personellen Veränderungen sowohl im Vorstand des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands als auch in dem der Taxi Auto-Zentrale Stuttgart sind mit Fred Buchholz, Michael Müller und Georgios Natsiopoulos neue Personen in die Stiftungsleitung gekommen. Als Vorsitzender neu gewählt wurde der frisch gekürte BZP-Präsident Fred Buchholz, bestätigt wurde Dietmar Plag von der Taxi Auto-Zentrale Stuttgart als stellvertretender Vorsitzender. Im Jahr 2006 ist in acht akuten Fällen Unterstützung geleistet worden, darüber hinaus ist die Taxistiftung noch einmal in fünf Alt-Fällen, in denen die Notwendigkeit einer weiteren Hilfeleistung gesehen wurde, tätig geworden. Zum Ende des Jahres 2006 beträgt das Stiftungsvermögen rund 830.000 Euro. Im Jahr 2007 ist bisher schon in fünf Fällen die Stiftung mit Hilfsleistungen für Opfer und Familien eingetreten.

Jörg Gülke geht von Bord

Ehrendadel: Eine hohe Ehrung erhielt Jörg Gülke, seit acht Jahren Taxibetreuer von Volkswagen, aus einem nicht uneingeschränkt freudigen Anlass: Gülke wird das Taxigeschäft verlassen und sich im Volkswagen-Konzern auf eigenen Wunsch verändern. Für seine erfolgreiche Arbeit, die zur Einrichtung der Stützpunkt-Betreuung des Taxigewerbes durch Volkswagen geführt hat,

und die vielen Marketingmaßnahmen in diesen Jahren, die sich positiv für das Gewerbe ausgewirkt haben, erhielt der 42-jährige Vater einer süßen vierjährigen Tochter die Goldene Ehrendadel des BZP. Sichtlich überrascht hob der

gebürtige Emdener hervor, dass er überhaupt nicht gerne gehe, sich allerdings nach langen Überlegungen dazu entschieden habe, noch einmal eine ganz neue Aufgabe, nämlich die Arbeit bei der Volkswagen Finanz, anzunehmen.



Für seine Verdienste um das Gewerbe verlieh der BZP Jörg Gülke die Goldene Ehrendadel

Industrie

TAXAT Winterreifen- und Kompletträder von Mercedes

Auch in diesem Jahr legt Mercedes-Benz mit dem „TAXAT Winter“ eine Winterreifen-Aktion für das Taxi- und Mietwagengewerbe auf.

Taxi-Reifen: Mercedes-Benz Accessoires GmbH, der Zubehörspezialist in der Daimler AG, hat den BZP über die aktuelle Produktpalette sowie die Preise der speziell für Mercedes-Benz-Fahrzeuge entwickelten Taxi-Reifen „TAXAT Winter“ informiert. Dabei konnte gemeinsam mit dem Hersteller Continental die Winter-Produktpalette um

die Dimension 205/55R16 91H TAXAT Winter ergänzt werden. Gleichzeitig hat die bereits bekannte Dimension 195/65R15 91T TAXAT Winter nun auch eine Freigabe für die B-Klasse. Das exklusive Produkt aus dem Hause der Continental AG erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit bei den Taxi-Kunden, so dass auch der neue Reifen über die

geschätzten Merkmale verfügt:
 • Gleichmäßiger Abrieb durch spezielle Gummimischung (sehr hohe Laufleistung)
 • Rollwiderstand senkendes Profil (Senkung der Treibstoffkosten)
 • Leises Abrollgeräusch
 • Ausgezeichnete Federungseigenschaften (hoher Fahrkomfort)

FOLGENDE REIFEN SIND BEI DEN MERCEDES-BENZ AUTOHÄUSERN ERHÄLTlich						
TNR Q440	EAN	Hersteller	Dimension	Profil	Unverb. VK zzgl. MwSt.	Für Baureihe
05291418	4019238234152	Continental	195/65R15 91T	TAXAT Winter	53,18 Euro	124, 202, 203, 210, 245
05291427	4019238234169	Continental	205/65R15 94H	TAXAT Winter	66,70 Euro	210
05291000	4019238355840	Continental	205/60R16 92H	TAXAT Winter	75,30 Euro	211
05291001	4019238409789	Continental	205/55R16 91H	TAXAT Winter	80,64 Euro	202, 203, 204, 245
05291428	4019238234176	Continental	215/55R16 93H	TAXAT Winter	97,98 Euro	210
05291429	4019238276381	Continental	225/55R16 95H	TAXAT Winter	104,06 Euro	211

KOMPLETTRÄDER			
Q440	LR V/H"	Dimension	Unverb. VK zzgl. MwSt.
Baureihe 203, 202, 210, 124 Taxi-Ausführung Stahl-Rad 6,5J x 15 ET 37 / A210 400 0202			
11291003	L	195 65 15 T Ta Taxat Winter	107,23 Euro
11291004	R	195 65 15 T Ta Taxat Winter	107,23 Euro
Baureihe 245 (ab Mitte September 07 bestellbar) Stahl-Rad 6J x 16 ET 46 / A169 400 0602			
11291000		205 55 16 H Ta Taxat Winter	161,45 Euro
Baureihe 211 Taxi-Ausführung Stahl-Rad (Silber lackiert) / 7J x 16 ET 33 / A211 400 0002			
11291100		205 60 16 H Ta Taxat Winter	139,76 Euro
Baureihe 211 Taxi-Ausführung Stahl-Rad (Silber lackiert) / 7,5J x 16 ET 42 / A211 400 0102			
11291102	L	225 55 16 H Ta Taxat Winter	165,06 Euro
11291103	R	225 55 16 H Ta Taxat Winter	165,06 Euro

Ergänzend zu dem bereits seit mehreren Jahren durchgeführten Angebot für die losen Winterreifen läuft für das Gewerbe auch noch zusätzlich das Programm mit Kompletträdern für den Winter (siehe Tabelle links). Mit dem TAXAT Winter bietet Mercedes-Benz einer preisensiblen sowie sicherheits- und lauffleistungsorientierten Kundengruppe einen exzellenten Winterreifen mit den Performance-Eigenschaften eines Premiumproduktes. Ihr Mercedes-Benz Partner vor Ort ist der richtige Ansprechpartner für Winterreifen der Marke TAXA sowie für die weiteren Taxi-Ausführungen.

+++ Kalender +++



Mercedes-Benz Taxikalender 2008

Auch in diesem Jahr hat Mercedes-Benz dem Gewerbe und seinem Bundesverband BZP wieder einen außergewöhnlichen Taxi-Kalender für 2008 überreicht. Zum Konzept des Taxi-Wandkalenders 2008: Beauftragt wurden zwölf namhafte Fotografen, die sich in zwölf europäischen Städten auf die Suche nach Taxifahrern und ihren vielfältigen Geschichten gemacht haben. Hieraus sind spannende, unterschiedliche Sehweisen durch die eigenen Fotostile der renommierten Fotografen entstanden. Jedes einzelne Kalenderblatt zeigt als Ergebnis der besonderen, europaweiten Reise vielfältige Momentaufnahmen aus dem Leben eines Taxifahrers, durch welche der Kalenderbetrachter kurze Einblicke in unterschiedliche Welten und Geschichten erhält. Beispielsweise sind die Kalenderproduzenten auf die Zwillinge Laszlo und Gyula Simon in Budapest gestoßen, die sich eine Millionen unfallfreie Kilometer teilen und zusammen mehr als 70 Jahre Fahrzeit auf Ihrem Lebenstaxameter haben. Die weiteren Motive stammen aus Berlin, Mailand, Istanbul, Wien, Marseille, Prag, dem Kanton Schwyz, Athen, Ibiza, Lissabon und Bergen.



Der BZP besuchte Opel auf der IAA 2007

Foto: Adam Opel GmbH

Anschlussgarantie aus Rüsselsheim

Die neue Garantievereinbarung von Opel kommt dem Taxi- und Mietwagengewerbe entgegen.

Garantie: Ein viel beachtetes Angebot von Opel an die Taxi- und Mietwagenunternehmen ist dem BZP-Vorstand anlässlich der Frankfurter Automobilmesse IAA verkündet worden: Opel hat eine Anschlussgarantie für das dritte Jahr im Taxi- und Mietwagenbereich eingeführt, die alle wesentlichen und im Reparaturfall kostenintensiven Bauteile umfasst. Im Einzelnen sind dies Motor, Schalt-/Automatikgetriebe, Achs-/Verteilergetriebe, Antriebswelle, Lenkung, Bremsen, Kraftstoff-/Abgas-/elektrische Anlage, Elektrik, Klimaanlage, Kühlsystem und Sicherheitssysteme. Die Vor-

aussetzungen, um daran zuzulegen, sind moderat: Die Garantievereinbarung muss innerhalb der ersten sechs Monate nach der Erstzulassung geschlossen werden, wobei das Fahrzeug bis dahin höchstens 40.000 km gelaufen sein darf. Direkt nach der zwei Jahre geltenden Neuwagen-garantie greift also dann diese Anschlussgarantie für ein weiteres Jahr, sodass der Opel-Kunde im Taxi- und Mietwagenbereich einen dreijährigen Garantieschutz und entsprechend lange Kostensicherheit erhalten kann.

Die Kosten für diese Anschlussgarantie sind natürlich von der voraussichtlichen Laufleistung, aber auch dem Fahrzeug abhängig, wobei drei Varianten bis maximal 300.000 Kilometer wählbar sind. Grobe Faustregel: Die Prämie beginnt bei einer Gesamtlaufleistung von 200.000 km in den drei Jahren bei zirka 600 Euro netto. Hier müssen allerdings die exakten Preise und weiteren Informationen beim Opel-Partner eingeholt werden.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Machen Sie sich erst einmal unbeliebt, dann werden Sie auch ernst genommen!“

Ein guter Rat von Konrad Adenauer, dem ersten deutschen Bundeskanzler (5.1.1876 - 19.4.1967)

Volkswagen-Aktion

Verlängerung: Volkswagen Pkw hat die Mitte des Jahres gestarteten Fördermaßnahmen für das Taxi- und Mietwagengeschäft bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Dies betrifft folgende Aktionen: Die Taxiprämie für den Sharan – bei Bestellung eines Sharan mit Taxi-/Mietwagenpaket erhält der Kunde eine Taxiprämie von 2.500 Euro (zzgl. USt.) – gilt ebenso weiter wie die Taxifinanzierungsaktion für Touran-, Passat- und Sharan-Taxi-/Mietwagenmodelle

mit einem Zinssatz von 3,9 Prozent bei einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten. Auch folgende, nicht miteinander kombinierbare Maßnahmen werden fortgeführt: Bei Bestellung eines Touran oder Passat mit Taxi-/Mietwagenpaket erhält der Kunde eine Taxiprämie von 750 Euro (zzgl. USt.). Taxiunternehmer, die bisher keinen VW fahren, nun aber auf einen Touran oder Passat mit Taxi-/Mietwagenpaket umsteigen, erhalten eine Sonderprämie von 1.500 Euro (zzgl. USt.).

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im September 2007

Alexandra Eismann-Rica / Ballnath GmbH München / Bernd Geisbüsch Taxi 985 / Christoph Mensch / Jerzy Bielecki / Khal Mahmut / Mustafa Tokat / Nguyen van Toan / Pantelis Kefalianakis / Taxi 196 in Naus GmbH / Taxi 472 Derm / Tobias Sandkühler / TSL GmbH München

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran:

Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Anlässlich des Trauerfalls Wolfram Neubaum aus Cadolzburg spendeten

Adalbert Scherhauser / Adolf Lissner / Bettina Burkon / Dr. Wieland Bernlocher / Georg Knorr / Gertrud König / Hans-Peter Burkon / Helmut Wörner / Herbert Backes / Hugo Prechter / Kilian Angermaier / Landes-

verband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer / Ralf und Katja Neumeister / Reinhard und Brigitte Stenzel / Seelene Glaser / Stefan Kunz / Werner Schönweiß / Wolfgang Fritz